



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Satzung  
zur Änderung der  
Satzung über das Eignungsverfahren  
für den Masterstudiengang Data Science  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Vom 27. Juni 2017**

**Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:**

## § 1

### Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Data Science an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Data Science an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 3 wird das Wort „exzellente“ durch das Wort „sichere“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 wird der Punkt am Ende von Nr. 5 durch einen Strichpunkt ersetzt und anschließend folgende Nr. 6 eingefügt:

„ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse mit ausgewiesenem Mindestniveau auf der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, wenn weder der Abschluss gemäß § 1 Satz 1 in einem deutschsprachigen Studiengang absolviert noch die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erlangt wurde; sofern ein solcher Nachweis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden kann, muss er spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Data Science nachgereicht werden.“

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. Juni 2017 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juni 2017.

München, den 27. Juni 2017

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 28. Juni 2017 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Juni 2017 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Juni 2017.